

**Kleine Anfrage**

Gerhard Bärsch (AfD), Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD), Robert Lambrou (AfD), Sandra Weegels (AfD), Anna Nguyen (AfD)

Behördlicher Umgang in Hessen mit im Ausland durch Leihmutterschaft geborenen Kindern und ihren Wunscheltern**Vorbemerkung Fragesteller:**

Leihmutterschaften sind gemäß dem Embryonenschutzgesetz sowie dem Adoptionsvermittlungsgesetz in der Bundesrepublik Deutschland, und damit auch im Land Hessen, grundsätzlich verboten. Zur Verwirklichung ihres Kinderwunsches nehmen daher vermehrt deutsche Bürger Leihmutterschaften im Ausland in Anspruch und begründen anschließend den gewöhnlichen Aufenthalt des hieraus entstandenen Kindes im Inland. Hierbei ergeben sich im jeweiligen Einzelfall unterschiedliche Folgen in Bezug auf die tatsächliche rechtliche Elternschaft und damit auf die Rechte des von der Leihmutter geborenen Kindes, etwa in den Bereichen des Kindschafts-, des Aufenthalts- und des Staatsangehörigkeitsrechts. Dadurch entstehen auch für die hessischen Behörden und ihre Mitarbeiter in der Praxis bei der jeweiligen rechtlichen Einordnung und im Umgang mit den Wunscheltern entsprechende Herausforderungen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Hessen vor, die speziell auf im Ausland durch Leihmutterschaft geborene Kinder und deren Wunscheltern zugeschnitten sind (z.B. Beratungsangebote der Jugendämter, spezialisierte Fachstellen)?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Vereinbarkeit von im Ausland in Anspruch genommenen Leihmutterschaften mit den familienpolitischen Zielen des Landes Hessen, insbesondere mit dem allgemeinen Schutz von Familie, Mutterschaft und Kinderrechten, sowie mit den konkreten Grund- und Menschenrechten der Leihmutter und des von ihr geborenen Kindes?
3. Welche praktischen Herausforderungen ergeben sich für hessische Behörden (insbesondere Standesämter, Jugendämter und Ausländerbehörden), wenn die Wunscheltern den Aufenthalt von Kindern aus im Ausland durchgeführten Leihmutterschaften in Hessen begründen möchten, und welche Handlungsempfehlungen liegen hierzu vor?
4. Welche Fortbildungs- und Informationsangebote bestehen für Mitarbeiter der hessischen Justiz- und Verwaltungsbehörden im Umgang mit Fällen im Ausland durchgeführter Leihmutterschaft (z.B. Anerkennung ausländischer Gerichtsentscheidungen, durch die den Wunscheltern die rechtliche Elternschaft zugewiesen worden ist; Klärung der rechtlichen Elternschaft im Inland)?
5. Wie bewertet die Landesregierung die derzeitigen Reformüberlegungen zum Abstammungs- und Kindschaftsrecht des Bundes im Hinblick auf Fälle grenzüberschreitender Leihmutterschaft - insbesondere in Bezug auf Ansprüche von Kindern auf Auskunft über die leibliche Abstammung, auf Einwilligung in die genetische Untersuchung zur Klärung der leiblichen Abstammung, sowie

auf Umgang mit leiblichen, nicht-rechtlichen Elternteilen - und sieht sie auf dieser Grundlage besonderen Handlungsbedarf für das Land Hessen?

6. Hat die Landesregierung im Rahmen von Stellungnahmen oder Fachdialogen zur Reform des Abstammungsrechts die Belange der in Hessen lebenden Wunscheltern von im Ausland durch Leihmutterschaft geborenen Kindern eingebracht? Bitte unter Angabe der entsprechenden Schwerpunkte beantworten.
7. Welche Informations- und Aufklärungsmaßnahmen (z.B. Hinweise auf Landesportalen, Broschüren, Kooperationen mit Beratungsstellen) richtet die Landesregierung an Bürger in Hessen, die eine Leihmutterschaft im Ausland erwägen, insbesondere zu rechtlichen Risiken, gesundheitlichen Gefahren und sozialetischen Implikationen?
8. Inwieweit sieht die Landesregierung Präventionsbedarf, um wirtschaftlich oder sozial benachteiligte Frauen in Hessen davor zu schützen, sich aufgrund finanzieller Notlagen an ausländische Leihmutterschaftsangebote zu binden, und welche konkreten Maßnahmen ergreift sie hierzu?
9. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die öffentliche Debatte über mögliche Wege der Familiengründung für gleichgeschlechtliche Paare (einschließlich Leihmutterschaft) ein politisches Thema ist, das eine klare Positionierung des Landes Hessen zu den Grenzen reproduktiver Angebote erfordert? Die Antwort bitte unter Angabe der diesbezüglichen konkreten Position des Landes Hessen begründen.
10. Nach welchen ethischen Leitlinien bewertet die Landesregierung Fälle, in denen Wunscheltern den gewöhnlichen Aufenthalt von im Ausland durch Leihmutterschaft geborenen Kinder in Hessen begründen, insbesondere im Hinblick auf die Achtung der Menschenwürde der Leihmutter, den Schutz des geborenen Kindes vor Kommerzialisierung und die Verantwortung der Wunscheltern?

Wiesbaden, 21. Juli 2026



(Gerhard Bärsch)



(Volker Richter)



(Arno Enners)



(Robert Lambrou)



(Sandra Weegels)



(Anna Nguyen)